

Projekt Wisent Thal: Jahresbericht 2022

Otto Holzgang, Darius Weber, Stefan Müller-Altermatt, Christian Stauffer



Kühe und Kalb auf der Sollmatt am 11. Nov. 2022

Zusammenfassung

Nach mehrjähriger Verzögerung des Projektes «Wisent Thal» durch Einsprachen und Klagen vor Gericht stellte das Bundesgericht im Februar 2022 endgültig die Rechtmässigkeit des Vorhabens fest und machte so den Weg für die Realisierung frei. Damit startete die praktische Phase der Wieder-Einbürgerung des Wisent im Jura, rund 1000 Jahre nach seiner Ausrottung.

Im Sommer 2022 wurden rund 4 km Zäune für das Gehege der ersten Projektphase erstellt und am 15. September konnten die 5 Wisente aus dem Wildnispark Zürich Langenberg nach Welschenrohr gebracht werden. Zwei der Tiere tragen ein GPS-Halsband, das regelmässig die Position der Herde festhält und der Projektleitung übermittelt. Das Gehege ist so gebaut, dass die Wisente es nicht verlassen, aber alle anderen Tiere frei hinein und hinauswechseln können. Auch alle Menschen haben freien Zutritt ins eingezäunte Gelände und alle früheren menschlichen Aktivitäten werden fortgesetzt, namentlich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Freizeit-Aktivitäten.

Unterdessen haben die verschiedenen Akteure der Begleitforschung aus anerkannten schweizerischen Forschungsinstitutionen ihre Arbeiten begonnen, die die Auswirkungen der Wisente auf die Kulturlandschaft untersuchen und dokumentieren. Eine Kontaktgruppe aus lokalen Interessenvertretern wurde ins Leben gerufen, die die Wisente und das Wisentprojekt kritisch begleiten. Sie soll sicherstellen, dass die Kommunikation in allen Richtungen gewährleistet ist und dass Konflikte und Chancen erkannt werden und zu entsprechendem Handeln im Projekt führen.

Die Wisente haben sich gut in ihrer neuen Umgebung eingelebt und erfreuen sich grosser Beliebtheit bei den Menschen aus der Umgebung. Aber auch aus der restlichen Schweiz kommen Besucher und die regionalen und nationalen Medien berichten meistens kompetent und wohlwollend über das Projekt Wisent Thal. Selbst der ARD-Weltspiegel und GEO brachten Beiträge. Die Führungen zur Wisentherde sind gut besucht und das Angebot wird ausgebaut; derzeit werden 6 Wisentguides ausgebildet.

Alle diese Aktivitäten waren und sind dank der Unterstützung durch verschiedene Stiftungen möglich. Ein Unterstützungsverein befindet sich im Aufbau und hat schon über 200 Mitglieder, die mithelfen, die Projektkosten zu tragen.

In den Jahren 2023 bis 2026 gilt es nun, die Grösse des Geheges zu verdoppeln und alle Fakten zu erheben, die für das Bewilligen der Entlassung der Wisentherde in die «Halbfreiheit» im Jahr 2027 nötig sind. Da letztlich die kantonalen Behörden darüber entscheiden werden, muss auch weiterhin auf gute Kommunikation und auf die Pflege des Wisent-Images in der breiten Bevölkerung geachtet werden. Das Budget für den Zeitraum 2023 bis 2026 sieht Gesamtkosten von rund 1.7 Millionen CHF vor. Davon entfallen rund CHF 880'000 auf Bau und Betrieb des Geheges, CHF 460'000 auf die wissenschaftliche Begleitforschung und deren Aufbereitung und CHF 240'000 auf Öffentlichkeitsarbeit.

1 Bisherige Umsetzung des Projekts

1.1 Bau und Betrieb erster Teil des Geheges

Im Sommer 2022 wurde das 50 ha grosse Gehege erstellt. Die Zaunlänge beträgt insgesamt rund 4.1 km. Mit 3 km Länge bestehen rund drei Viertel des Zauns aus einem 1.5 m hohen Elektrozaun mit 3 stromführenden Litzen (siehe Abb. 7). Der massive Drahtseilzaun mit einer Höhe von 2.5 m macht etwa einen Viertel aus. Bei dem hohen und stabilen Drahtseilzaun wurde für die Foundation mit der Verwendung von Fundamentschrauben anstelle von Betonsockel eine innovative Technik verwendet. Der Drahtseilzaun ist somit auch problemlos rückbaubar und ein Grossteil der Fundamentschrauben kann voraussichtlich wieder verwendet werden.

Gehege Phase 1 (2022-2024)

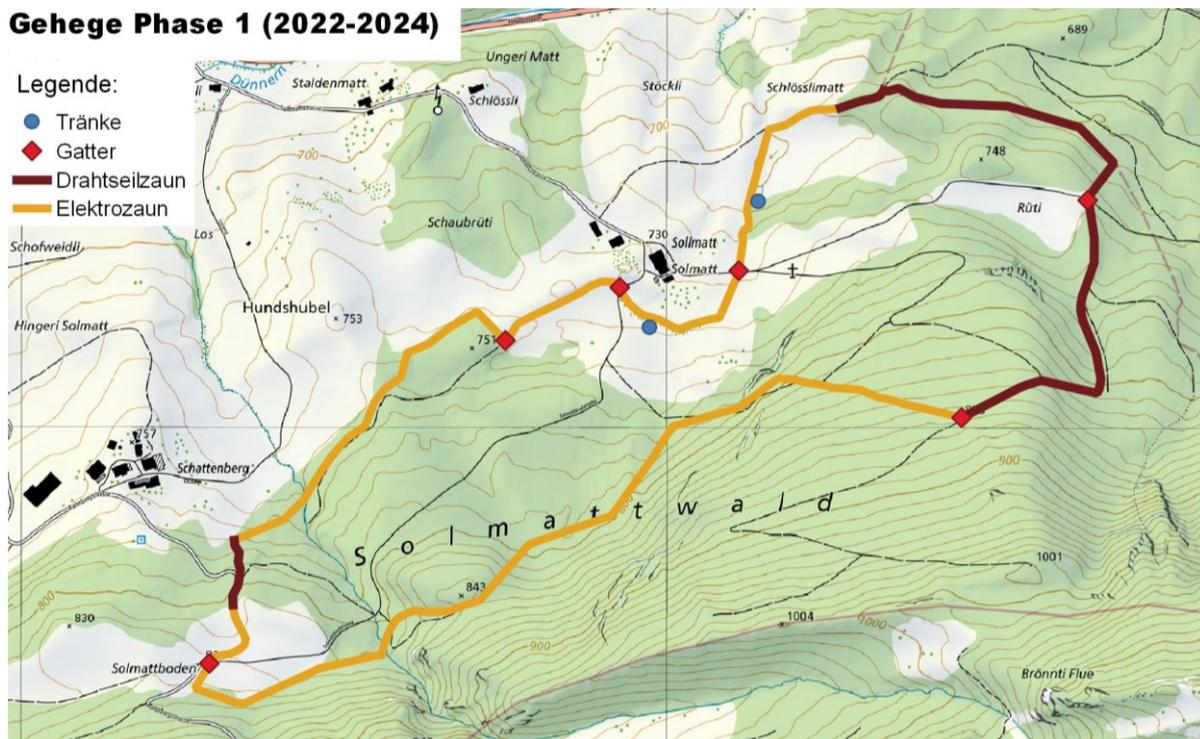


Abb. 1: Gehege für die erste Phase von 2022-2024

Die Verwendung der unterschiedlichen Zauntypen soll vor allem den grösseren Wildsäugern die Wechselmöglichkeiten weiterhin ermöglichen. Dass die Zäune für Wildtiere durchlässig sind, hat sich bereits bestätigt: Schwarzwild hat innerhalb des Geheges Wiesen umgebrochen und Luchs- und Rehspuren im Schnee zeigten, dass die Tiere durch den Elektrozaun hindurch wechseln.

Am 15. September konnten die 5 Wisente vom Wildnispark Zürich Langenberg in das Gehege gebracht werden. Sie wurden zur Akklimatisierung zuerst in ein rund 2.5 ha grosses Eingewöhnungsgehege gebracht, das Wald und Wiesen umfasste. Bei den fünf Tiere handelt es sich um die 4-jährige Leitkuh mit Kalb (im Juli 2022 geboren), zwei weitere Kühe (3- und 5-jährig) sowie den 3-jährigen Stier. Die Leitkuh sowie die 5-jährige Kuh sind mit einem GPS-Halsband versehen.



Abb. 2: Die Herde am 16. Sep. 2022 im Eingewöhnungsgehege.

Bereits am ersten Tag im neuen Gehege nutzten die Wisente auch Blätter der Strauchpflanzen am Waldrand. Der Hauptteil der Nahrung bestand jedoch aus den Wiesenpflanzen und dem zugefütterten Heu, das seit der Freilassung ad libitum zur Verfügung steht. Interessanterweise dauerte es vier Tage, bis die Wisente das erste Mal den Wald aufsuchten. Auch anschliessend hielten sie sich nur zögerlich innerhalb des Waldes auf.

Ab Mitte Oktober schälten die Wisente sichtbar Waldbäume, wobei es sich in erster Linie um Eschen, Ahorn, Ulme, Linde und Weide mit einem BHD unter 25 cm handelte. Die Wisente schälten auch in den kommenden Monaten Bäume, bis wir dann etwa ab Ende Februar kaum mehr neue Schälungen feststellen konnten. Die wissenschaftlichen Daten zum Ausmass der Schälungen werden noch dieses Jahr erhoben.

Am 3. November wurde unter Teilnahmen von Medienvertretern das Eingewöhnungsgehege geöffnet und den Wisenten bestand ab diesem Zeitpunkt das ganze Gehege zur Verfügung. Zudem konnten nun Personen in das Gehege zu den Wisenten, ohne dass ein Zaun Mensch und Tier trennt.

Die Wisente erkundeten das grössere Gehege nur zögerlich und hielten sich auch selten im Wald auf. Allerdings scheinen sich die Tiere gerade bei Störungen, z.B. durch Drohnen, vermehrt in den Wald zurückzuziehen.

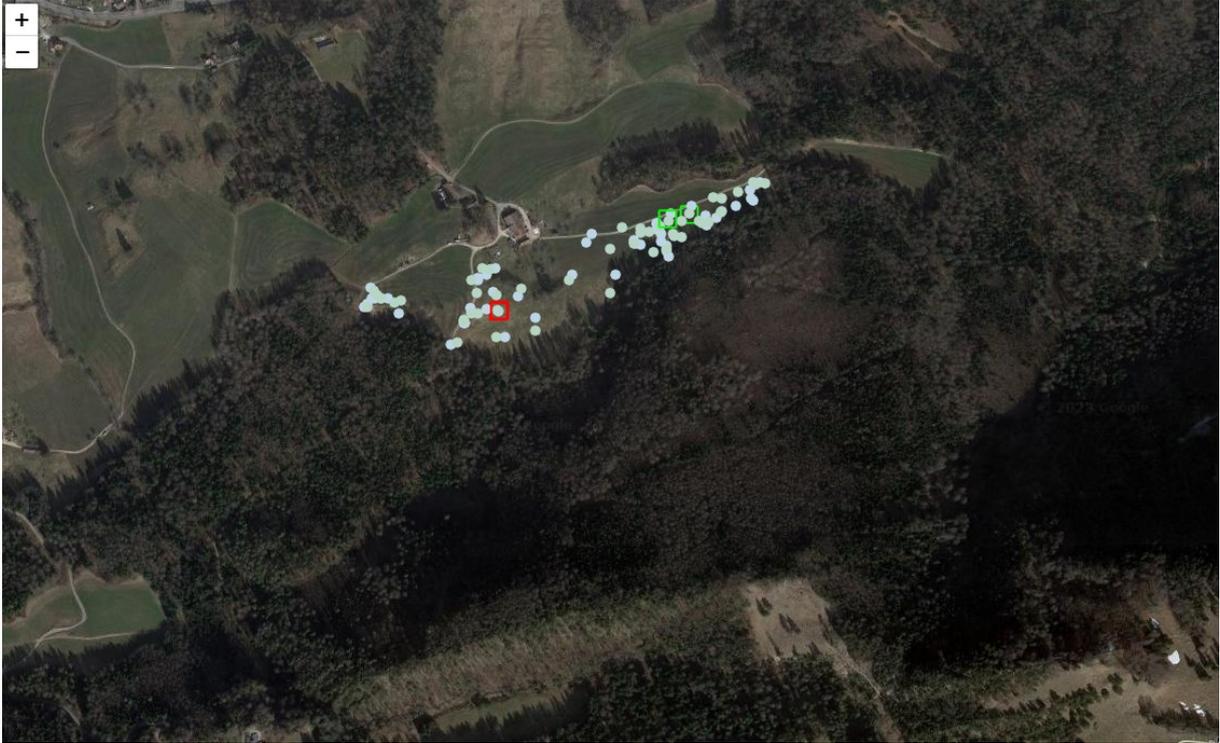


Abb. 3: Ortungen in der ersten Woche nach dem Öffnen des Eingewöhnungsgeheges (3. Nov. – 9. Nov. 2022).

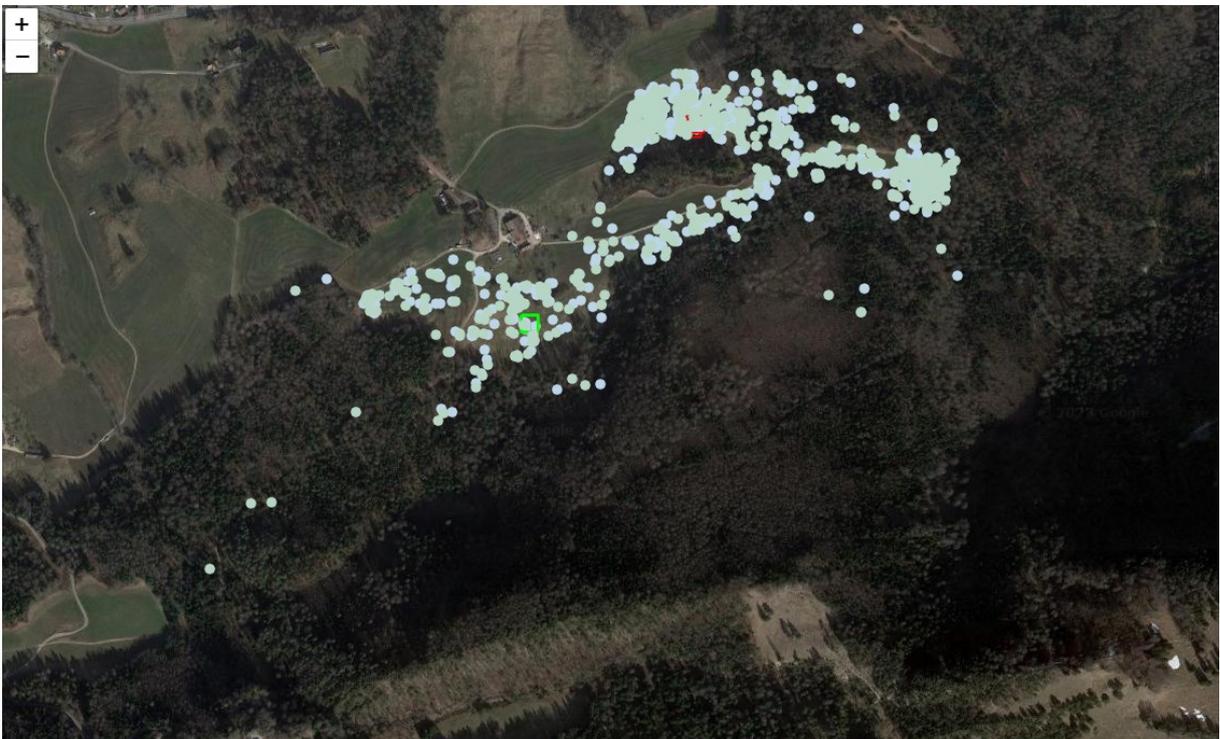


Abb. 4: Bis Ende November erkundeten die Wisente zwar bereits einen wesentlichen Teil des Geheges, aber gerade der westlichste Teil wurde noch nicht aufgesucht (10. Nov. – 30. Nov. 2022).

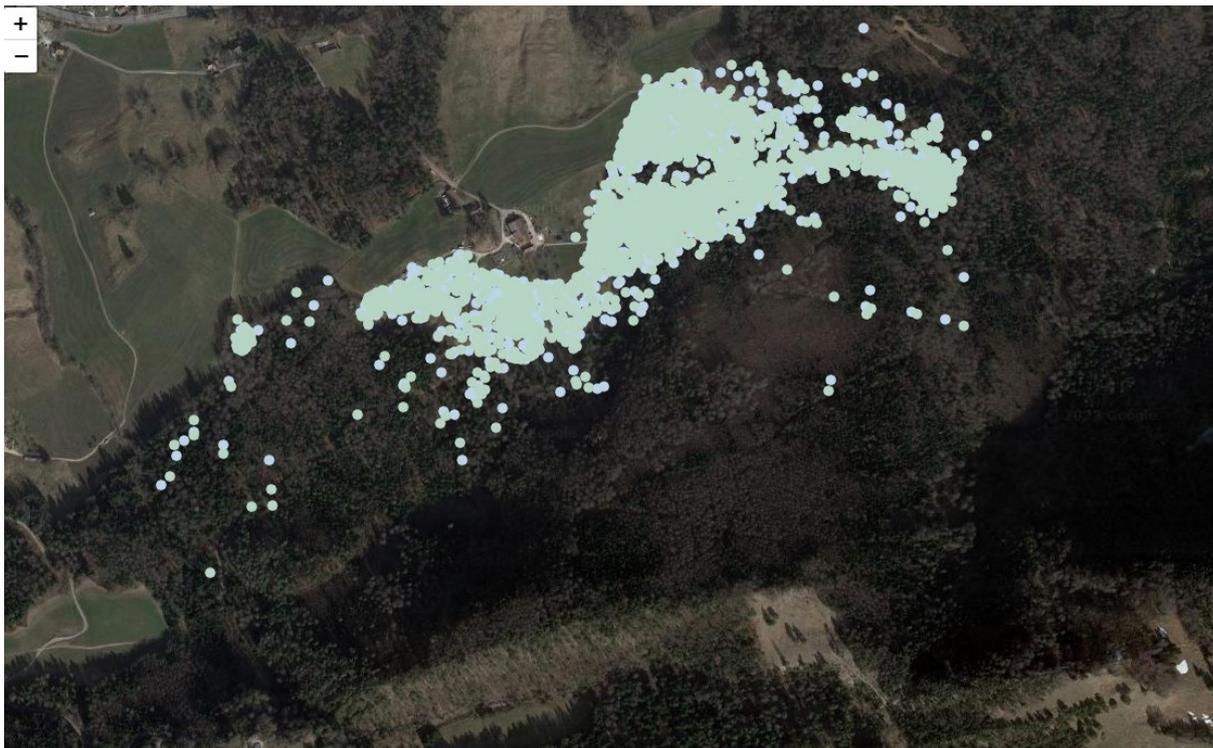


Abb. 5: Alle Ortungen im Zeitraum 16. Sep. – 31. Dez. 2022. Am 20. März 2023 suchten die Wisente das erste Mal den Sollmattboden auf (die kleine Wiese im Wald unten links im Bild).

1.2 Bekanntmachung Wisent und Einbezug der Bedenkenträger (Kontaktgruppe)

Von Beginn an war das Interesse an den Wisenten gross. Viele Einheimische, aber auch Personen aus der ganzen Schweiz besuchten die Tiere. Auch alle Schulklassen von Welschenrohr besuchten das Eingewöhnungsgehege. Viele Besucher*innen verhielten sich angemessen, leider gab es auch ab und zu Probleme mit Leuten, die die Tiere im Eingewöhnungsgehege füttern oder streicheln wollten. An Hunde, die kurz an der Leine gehalten werden, gewöhnten sich die Wisente rasch, so dass teilweise nicht einmal mehr Ruhephasen unterbrochen wurden. Bei freilaufenden Hunden hingegen reagieren die Wisente meist mit Aufmerksamkeit, Fixieren des Hundes und zielstrebigem Bewegung in Richtung des Hundes.

1.2.1 Besuche / Führungen

Bis Mitte Februar 2023 wurden bereits 19 Führungen durchgeführt, wobei es sich dabei um verschiedenste Gruppierungen handelte, von der Bürgergemeinde Solothurn über das Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn oder den Fonds Landschaft Schweiz bis hin privaten Personen.

Seit Februar 2023 werden rund ein bis zwei Führungen pro Woche gebucht. Mit Stand vom 20. März 2023 sind bereits 18 bezahlte Führungen verbindlich gebucht, die meisten davon im April und Mai, einzelne auch in den Monaten Juni, Juli, August und November 2023.

1.2.2 Medien / Öffentlichkeitsarbeit

Das Medieninteresse war bereits seit dem positiven Bundesgerichtsurteil hoch und hat mit der Ankunft der Wisente in das Gehege nochmals stark zugenommen. Sowohl regionale wie auch nationale Printmedien haben sich für das Projekt Wisent Thal interessiert und mit Interviews oder Reportagen begleitet (z.B. Solothurner Zeitung, NZZ, Migros-Magazin, GEO). Aber auch Radio und Fernsehen haben über

das Projekt berichtet (z.B. Radio 32, SRF Schweiz aktuell, ARD 1, SRF Kulturplatz). Nach wie treffen monatlich etwa ein bis zwei Anfragen von Medienvertretern ein, die das Gehege besuchen oder darüber berichten wollen (z.B. SPICK, Coop-Zeitung, Tierwelt).

1.2.3 Kontaktgruppe

Die grössten Bedenkenträger kommen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd. Um in regelmäßigem Kontakt mit den Bedenkenträgern zu stehen, wurde die Kontaktgruppe geschaffen, die aus lokalen Interessenvertretern zusammengesetzt ist. Der Austausch innerhalb der Kontaktgruppe soll dem Vermitteln von Erkenntnissen, aber auch dem Wahrnehmen von Sorgen und Chancen dienen. Zudem stehen die Kontakt- und Begleitgruppe (siehe weiter unten) im Austausch miteinander, indem bspw. offene Fragen der Kontaktgruppe in die Arbeit der Begleitgruppe einfließen und die Ergebnisse der Arbeit der Begleitgruppe in der Kontaktgruppe besprochen werden sollen.

Weiter besprechen wir mit den lokalen Jagdgesellschaften die Modalitäten der Jagdausübung und beobachten das Verhalten der Wisente, falls eine Bewegungsjagd in der Nähe stattfindet.

1.3 Wissenschaftliche Begleitforschung

Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung ist es, die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Tragbarkeit von Wisenten in der Kulturlandschaft im Thal abzuklären.

Um sicherzustellen, dass die Begleitforschung korrekt abläuft, wurde eine fachliche Begleitgruppe eingesetzt. Diese regt die massgebenden Fragestellungen an und überprüft sie, auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kontaktgruppe. Die Begleitgruppe überprüft zudem die geplanten Untersuchungen und gibt Hinweise zum weiteren Vorgehen. Weiter überprüft sie die Untersuchungsergebnisse auf die fachliche Korrektheit und gibt Empfehlungen ab. Die Begleitgruppe besteht aus Dozierenden der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, der Berner Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW, aus Vertretern des Kantons (Kreisförster Thal-Gäu, Jagdverwaltung), des Naturparks Thal, dem Verein Wisent im Thal und dem Projekt Wisent Thal.

Die Forschungsfragen, die die Tragbarkeit untersuchen sollen, sind hauptsächlich konfliktorientiert. Das hat damit zu tun, dass die Fragen von potenziell Betroffenen genannt wurden, unabhängig von deren tatsächlicher Bedeutung respektive den Erfahrungen anderswo. Damit sollten die befürchteten Konflikte möglichst vollständig aufgelistet werden, damit deren Bedeutung im Rahmen des Projektes Wisent Thal sorgfältig und fachgerecht abgeklärt werden kann. Die fachliche Begleitgruppe ergänzte und aktualisierte die Fragestellungen und wünschte explizit, dass auch positive Punkte in die Liste aufgenommen oder dass die Fragen neutraler formuliert werden.

Bei den Fragen zur wirtschaftlichen Tragbarkeit geht es in erster Linie um die Land- und Forstwirtschaft. Hinsichtlich der Landwirtschaft sind Fragen zur Bedeutung der Trittschäden, des Beweidungseinflusses, der Beschädigung von Zäunen sowie möglicher Präventionsmassnahmen zum Schutz von landwirtschaftlichen Flächen und Nutztieren im Zentrum. Bei der Waldwirtschaft stehen Fragen zum Verbiss und zum Schälen im Vordergrund, wobei auch die Auswirkungen auf den Schutzwald und die Waldbiodiversität untersucht werden.

Bei der ökologischen Tragbarkeit sollen neben der wichtigen Frage zur Waldbiodiversität auch Fragen zur Nahrungskonkurrenz zum Wild, zum Verbiss oder Verdrängen von geschützten Pflanzen- oder Tierarten beantwortet werden.

Das Thema der gesellschaftlichen Tragbarkeit umfasst die Fragen, ob die Jagd aufgrund des Wisentvorkommens behindert wird, ob das Gebiet wegen den Wisenten gemieden wird, ob Fusswege beschädigt werden und ob die Sicherheit von Mensch und Haustier gefährdet ist, z.B. aufgrund von aggressivem

Verhalten der Tiere oder Verkehrsunfällen mit Wisenten. Zudem wird mit einem Fragebogen, der von der WSL ausgearbeitet wird, die Meinung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden Herbetswil, Welschenrohr-Gänsbrunnen und Balm b. Günsberg abgeholt.

1.4 Aufbau und Betrieb Freundeverein

Der Verein Freunde Wisent Thal wurde kurz nach der Gründung des Vereins Wisent im Thal ins Leben gerufen. Er unterstützt neben dem Projektbetreiber Verein Wisent im Thal das Projekt finanziell und ideell. Bevor das Projekt 2022 umgesetzt werden konnte, blieb der Freundverein relativ klein. Seit dem Projektstart ist er auf über 200 zahlende Mitglieder gewachsen und hat wichtige Aufgaben im Marketing übernommen.

Der Freundeverein ist das Gefäss, in dem sich Projektunterstützende vor allem auch aus der Projektregion engagieren können. Dies hat er bisher erfolgreich gemacht und neben finanzieller Unterstützung vor allem wichtige Arbeit für das Verständnis und die Akzeptanz des Wisents in der Region geleistet.

Neben dem Freundeverein arbeitet auch der Vorstand des Vereins Wisent im Thal ehrenamtlich an dem Projekt. Die erbrachten Leistungen haben einen Wert von ca. 70'000 Franken pro Jahr.

2 Projektschritte 2023 – 2026

2.1 Beantwortung der Fragen zur Wirkung der Wisente im Wald, in der Landwirtschaft und bezüglich Biodiversität

Zur ersten Projektphase wird seitens der Bewilligungsbehörde ein Bericht erwartet, der die oben genannten Forschungsfragen behandelt. Dieser Bericht wird wohl die wichtigste Grundlage für den Entscheid sein, ob die Phase mit der Halfreiheit (siehe weiter unten) durchgeführt werden kann oder nicht.

Unser Ziel ist es deshalb, den Bericht über die Tragbarkeit des Wisents in der Kulturlandschaft Thal bis Ende Juli 2026 fertigzustellen. Damit bleibt eine Zeitspanne von 8 Monaten für Nachfragen, Präzisierungen und den Entscheid des Kantons über die Phase Halfreiheit. Die Bewilligung muss bis spätestens Ende Feb. 2027 vorliegen, da dann die fünfjährige Frist für das Gehege abläuft und die Tiere spätestens am letzten Tag des Ablaufs aus dem Versuchsgelände entfernt werden müssen.

2.1.1 *Waldwirtschaftliche Tragbarkeit*

Für die Untersuchungen zur wirtschaftlichen Tragbarkeit in der Waldwirtschaft wurde bereits während zwei Jahren die Ausgangslage beim Verbiss erhoben. Dazu wurde ein Stichprobenraster gelegt. Jeder Punkt wurde markiert und es wurden die Aufnahmen gemacht. Schälungen konnten bis zur Ankunft der Wisente keine festgestellt werden, d.h. die Ausgangslage geht von keinen Schälungen aus. Dieses Jahr werden in den Monaten Mai und Juni der Wildverbiss und die Schälungen inner- und ausserhalb des 50-ha-Geheges untersucht. Da die Erhebungen ausserhalb des 50-ha-Geheges im zukünftigen Gebiet des 100-ha-Geheges liegen, dokumentieren sie gleichzeitig den Ausgangszustand in diesem Teil des Geheges.

Ebenfalls im 2023 soll zuhanden der Begleitgruppe die Definition der waldwirtschaftlichen Tragbarkeit bzw. der waldwirtschaftlich relevanten Waldschäden erfolgen. Aufgrund von ersten Auswertungen wird allenfalls die Stichprobengrösse angepasst. In den Folgejahren 2024 und 2025 werden die Verbisserhebungen durchgeführt und von Mai 2025 bis Juli 2026 erfolgt die Berichterstattung.

2.1.2 *Landwirtschaftliche Tragbarkeit*

Bei den Untersuchungen zur wirtschaftlichen Tragbarkeit in der Landwirtschaft geht es in erster Linie um die möglichen Frass- und Tritt-/Suhlschäden. Der Ausgangszustand ist aufgrund der bis anhin erhobenen Betriebsdaten bekannt. Um den Einfluss der Wisente beziffern zu können, werden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Ertragsmessungen innerhalb des Geheges gemacht. Dabei werden paarweise Flächen angelegt. Jeweils eine Fläche ist eingezäunt und wird somit von den Wisenten nicht beweidet. Die andere Fläche ist weiterhin zugänglich. Zusätzlich werden Vegetationsaufnahmen nach Klapp gemacht, die die futterbaulich relevante Zusammensetzung einer Untersuchungsfläche beschreibt. Tritt- und Suhlschäden werden gutachterlich erhoben, wie es beispielsweise auch bei Wühlschäden beim Schwarzwild der Fall ist.

Im Jahr 2023 wird wie bei den waldwirtschaftlichen Fragen zuhanden der Begleitgruppe die Definition der landwirtschaftlichen Tragbarkeit bzw. der landwirtschaftlich relevanten Frass- und Trittschäden erfolgen. Erste Auswertungen im 2023 zeigen, ob die gewünschte Datenpräzision mit der Methodik erreicht wird oder ob das Konzept angepasst werden muss. In den Folgejahren 2024 und 2025 werden die Erhebungen weitergeführt und von Mai 2025 bis Juli 2026 erfolgt die Berichterstattung.

Tab. 1: Übersicht über den Ablauf der Begleitforschung. Die Erhebungen müssen im 2025 so weit möglich abgeschlossen werden. Der Schlussbericht muss Ende Juli 2026 abgegeben werden, damit eine Bewilligung für die Phase der Halbfreiheit rechtzeitig erfolgen kann.

Thema	2023	2024	2025	2026
Waldwirtschaft				
• Verbiss	Erhebungen, Def. Relevanz, erste Auswertungen, Anpassen Stichprobengrösse	Erhebungen, Zwischenauswertung	Erhebungen	Bericht
• Schälern	Ersterhebungen, Def. Relevanz, erste Auswertungen	Erhebungen, Zwischenauswertung	Erhebungen	Bericht
• Schutzwald	Erhebungen nach NaiS			
• Waldbiodiversität	Erhebungen	Erhebungen	Erhebungen	Bericht
Landwirtschaft				
• Ertragsmessungen	Erhebungen, Def. Relevanz, erste Auswertungen, Anpassen Stichprobengrösse	Erhebungen, Zwischenauswertung	Erhebungen	Bericht
• Bonitierung Tritt- und Suhlschäden	Erhebungen	Erhebungen, Zwischenauswertung	Erhebungen	Bericht
• Präventionsmassnahmen	Respektieren einfacher Zäune	Versuche (Zäune, Mais/Getreide)	Versuche (Zäune, Mais/Getreide)	Bericht
• Vergrämung	Versuche	Versuche	Versuche	Bericht
(Wald)biodiversität				
• Waldstrukturen	Erhebungen	Erhebungen	Erhebungen	Bericht
• Insektenvielfalt	Erhebungen	Erhebungen	Erhebungen	Bericht
• Vegetationsaufnahmen BDM-Standard	Erhebungen	Erhebungen	Erhebungen	Bericht
• Naturschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten		Versuche (Auszäunungen)	Versuche (Auszäunungen)	Bericht
Gesellschaft				
• Einstellung der Bevölkerung	Umfrage, Auswertung		Umfrage, Auswertung	Bericht
• Jagdbetrieb	Versuche	Versuche	Versuche	Bericht
• Zustand Fusswege	Begehung	Begehung	Begehung	Bericht
• Gefährdung / Sicherheit	Experimente, Meldungen	Experimente, Meldungen	Experimente, Meldungen	Bericht

2.1.3 Ökologische Tragbarkeit

Die Beurteilung des Einflusses der Wisente auf die Biodiversität soll mittels Erhebung der Waldstrukturen, Aufnahme der Insektenvielfalt und Vegetationsaufnahmen nach BDM-Standard erfolgen. Die Vegetationsaufnahmen auf den Wiesen und Weiden wurden bereits gemacht. Bei allen anderen Themen erfolgen die ersten Erhebungen im Zeitraum 2023-2025. Das genaue Forschungsprogramm wird zurzeit noch an der HAFL definiert.

Um den Einfluss der Wisente auf naturschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu untersuchen, werden paarweise kleine Flächen angelegt. Jeweils eine Fläche ist eingezäunt und somit den Wisenten nicht zugänglich.

2.1.4 Gesellschaftliche Tragbarkeit

Die Umfrage zur Meinung der Bevölkerung zum Thema Wisent wird im 2023 in alle Haushaltungen der Gemeinden Herbetswil, Welschenrohr-Gänsbrunnen und Balm b. Günsberg verschickt. Die Auswertung erfolgt in den Folgemonaten. Eine zweite Erhebung wird gegen Ende der Gehegephase durchgeführt, um die Einstellung der Bevölkerung nach ein paar Jahren Betrieb zu erfassen. Die Befragung erlaubt auch die Beantwortung der Frage, ob das Gebiete wegen den Wisenten gemieden wird und ob subjektiv der Eindruck entsteht, dass die Sicherheit von Mensch und Haustier gefährdet ist.

Bei den Untersuchungen zum Einfluss auf die Jagdausübung werden Versuche mit Ansitzjagd und Bewegungsjagden nur mit Treiberwehr und kombiniert mit Treiberwehr und Jagdhunden durchgeführt. Die Versuche dürfen nicht auf der ganzen Fläche gleichzeitig stattfinden, damit nicht zu viel Störung erfolgt. Sie müssen deshalb über die Jahre verteilt werden.

Für das Erfassen des Zustands der Fusswege reicht eine jährliche Begehung. Diese wird in den Jahren 2023-2025 durchgeführt.

Die Gefährdung der Sicherheit von Mensch und Haustier, z.B. aufgrund von aggressivem Verhalten der Tiere oder Verkehrsunfällen mit Wisenten wird anhand der gemeldeten Fälle und der Umfrage beurteilt. Es sind zusätzlich auch Experimente mit simulierten Pilzsuchenden, Bikern, Personen mit angeleinten Hunden und Forstarbeiten geplant. Diese dienen dazu, die Wisente zu beobachten und allfällig problematisches Verhalten festzustellen.

2.2 Gehegeerweiterung auf 100 Hektaren im Jahr 2024

Im Vergleich zu den bekannten freilebenden Populationen ist die Dichte in unserem Gehege bereits jetzt rund 20 mal höher und würde aufgrund der im Gehege geborenen Tiere zusätzlich steigen. Mit einer Verdoppelung der Fläche im Gehege auf 100 ha kann vermieden werden, dass die Dichte über die ganze Projektphase noch mehr zunimmt. Effekte werden somit aufgrund der hohen Dichte immer deutlich sichtbar sein, müssen aber auch auf Dichten von freilebenden Herden oder auf das erwartete Streifgebiet unserer Herde umgerechnet werden.

Für die Erweiterung (siehe Abb. 6) wird auf der gesamten Länge von 3.2 km nur mehr der Elektrozauntyp verwendet, also ein 1.5 m hoher Zaun mit drei stromführenden Litzen (Abb. 7). Die Pfosten bestehen aus Robinien- oder Kastanienpfählen. Das Material des 1.1 km langen Zaunabschnitts, der rückgebaut wird, kann grösstenteils wiederverwendet werden. Rund die Hälfte des zu bauenden Zauns wird jedoch in schwierigem Gelände zu liegen kommen, was den Einsatz von Maschinen limitiert oder sogar unmöglich macht. Aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen beim Zaunbau für die erste Phase rechnen wir daher trotzdem mit rund 25 % höheren Kosten pro Laufmeter Zaun, was zu geschätzten Kosten von 255'000.- führt.

Gehege Phase 2 (2024-2026)

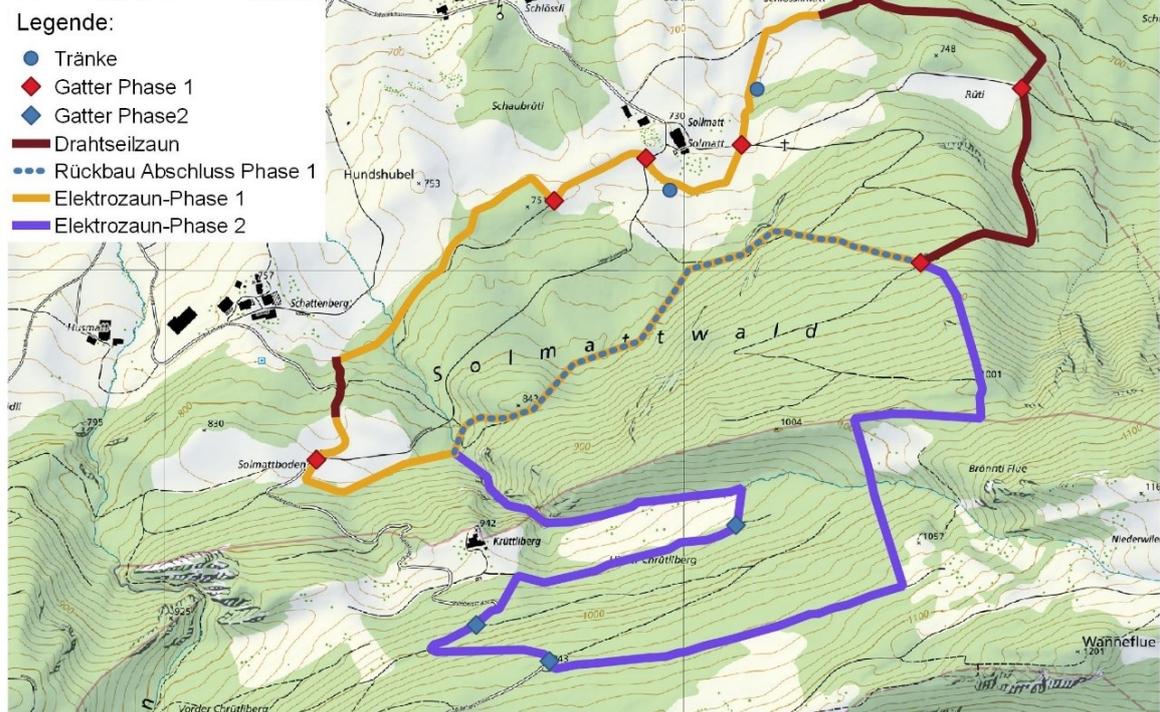


Abb. 6: Gehege für die zweite Phase von 2024-2026.

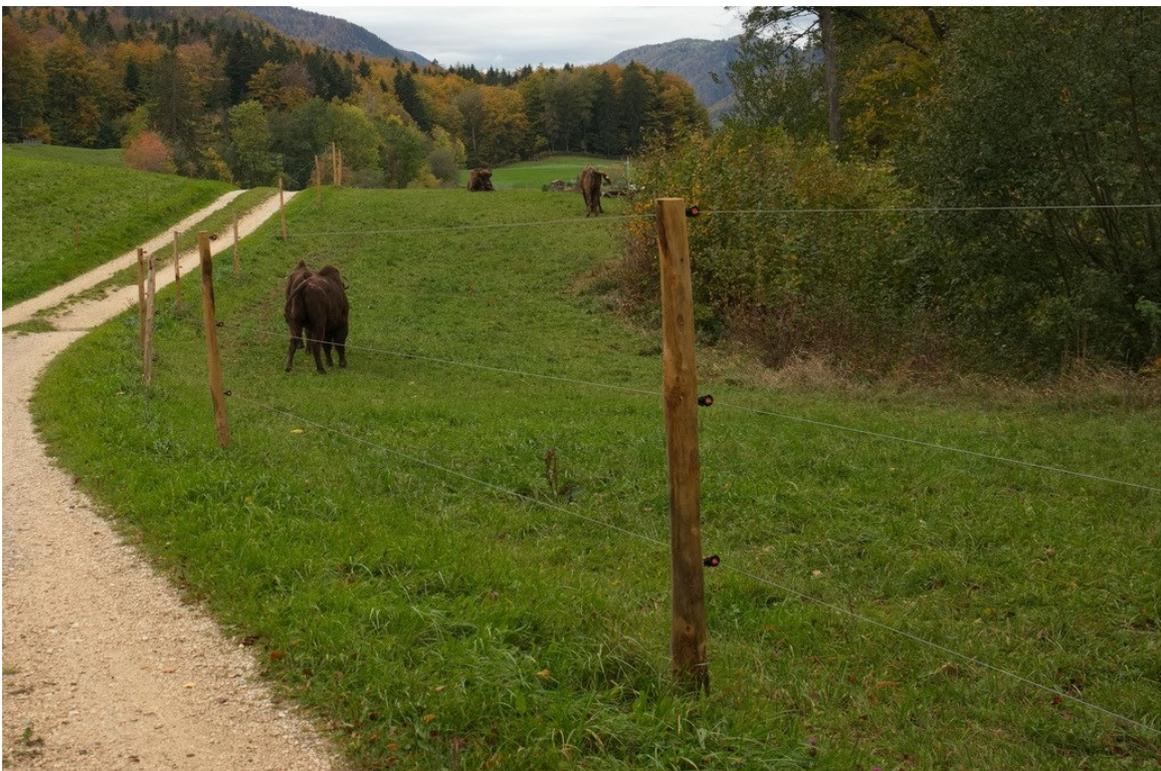


Abb. 7: Elektrozaun, wie er auch für die zweite Phase verwendet wird.

2.3 Die Bevölkerung mit dem Wisent vertraut machen

Mit dem Angebot an Führungen werden viele Menschen aus der Region und anderswo mit dem Wisent vertraut und lernen die Tiere als freundliche, harmlose Riesen kennen. Das Angebot von Führungen von hoher Qualität und einem breiten Angebot von Erlebnissen und Informationen zum Wisent ist ein zentraler Pfeiler für die weitere Projektarbeit. Wir erwarten, dass die Nachfrage nach dem Angebot im Verlauf der Jahre 2023 – 2026 steigen wird.

Mit der positiven Entwicklung des Freundevereins besteht ein ideales Gefäss für freiwilliges Engagement auf unterschiedlichen Ebenen und wird weiterhin wichtige Arbeit für das Projekt geleistet. Wir erwarten einen zunehmenden finanziellen Beitrag nicht nur aus den Mitgliederbeiträgen sondern auch aus dem Merchandising.

2.4 Abschluss erste Projektphase mit umfassendem Bericht und Antrag für Phase 2 mit den Wisenten in Halbfreiheit (Überwachte Herde)

2.4.1 Vision für die Jahre 2027-2031

Unsere Vision ist eine Wisentherde, die in Halbfreiheit umherstreifen und die Kulturlandschaft für ihre Bedürfnisse nutzen kann. Halbfrei ist die Herde, weil einzelne Tiere weiterhin besendert sind und die Herde somit beobachtet werden kann. Bei Bedarf können die Tiere auch vergrämt oder aus Gebieten mit hohem Konfliktpotential (z.B. Siedlungen, Ackerbau, hohe Infrastrukturdichte) vertrieben oder mit dem Angebot von Wasserstellen an unproblematische Orte gelockt werden. In unserer Vision sind die dabei verursachten Frass- und Schälsschäden weit verteilt und höchsten lokal von Bedeutung, die Tiere sind genügend scheu und es kann sich glücklich schätzen, wer jetzt Wisente beobachten kann. Die Wisente werden von der Bevölkerung als Wildtiere wahrgenommen, analog zu Rothirsch, Reh oder Wildschwein.

2.4.2 Voraussetzungen für die Phase der Halbfreiheit

Für die Phase der Halbfreiheit werden wiederum Bewilligungen notwendig sein. Da die Tiere weiterhin dem Verein gehören werden, braucht es erneut eine Haltebewilligung des kantonalen Veterinärdienstes. Die Wisente sollen gerade auch den Wald als Lebensraum nutzen, weshalb es wieder eine Bewilligung für eine nachteilige Nutzung des Waldes des zuständigen Amtes für Wald, Jagd und Fischerei braucht. Da wir auch weiterhin die Tiere beobachten und ihren Einfluss messen wollen, braucht es erneut eine Tierversuchsbewilligung.

Voraussetzung für die Phase der Halbfreiheit sind befriedigende Antworten auf die oben aufgelisteten Forschungsfragen im Bericht zur ersten Projektphase. Sollte sich ergeben, dass die verursachten Schäden als wald- oder landwirtschaftlich relevant und nicht tragbar angesehen werden, so ist eine Bewilligung wohl nur möglich, wenn wirtschaftliche Schäden den Betroffenen angemessen abgegolten werden. Allerdings muss bei den Resultaten immer berücksichtigt werden, dass die Daten in einer Gehegesituation mit einer rund 20-fach überhöhten Dichte erhoben wurden. Ebenso entscheidend ist es, dass die Bevölkerung den Wisent nicht als Bedrohung wahrnimmt, sondern ihm neutral oder sogar positiv gegenübersteht.

2.4.3 Rückbau

Im Rahmen der Baubewilligung musste der Verein Wisent im Thal eine Rückstellung im Umfang von 50'000.- auf einem Sperrkonto deponieren. Das Geld darf ausschliesslich zur Tilgung der Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Vertragsgebietes (z.B. Rückbau der Installationen, Entfernen der Wisente, Behebung von Schäden, usw.) eingesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass ein Teil der Fundamentschrauben verkauft werden kann und auch beim für den Drahtseilzaun verwendeten Stahl ein kleiner Erlös möglich ist. Für den Rückbau sind beim aktuellen Stand der Kenntnisse keine zusätzlichen Mittel notwendig.

3 Finanzplanung 2023 – 2026

Aufwand	Rechnung 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Wissenschaftliche Untersuchungen	70'148	96'000	112'000	102'000	147'000
Öffentlichkeitsarbeit	41'084	60'500	60'500	60'500	60'500
Wisente	2'680				
Bewilligungsverfahren	5'257				12'000
Verein	17'943	29'390	28'850	28'850	28'850
Gehege, Bau und Betrieb	550'102	150'478	425'478	150'478	150'478
davon Bau	438'905		265'000		
Total	687'214	336'368	626'828	341'828	398'828
Ertrag / liquide Mittel	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2026
Vermögen	110'505	193'447	75'000	48'000	16'000
Spenden Private	3'576				
Legate, Nachlass		55'000			
Entschädigung Verfahren Bundesgericht	3'000				
Beiträge Stiftungen (zugesagt)	360'000				
Beitrag Budai	100'000	100'000	200'000	100'000	100'000
Lotteriefonds Kanton Solothurn	50'000				50'000
Stiftungen Lie	130'000				
Weitere Beiträge Stiftungen	123'000	15'000	300'000	100'000	100'000
Erlöse für Führungen, Eintritte und Merchandising	580	40'000	80'000	80'000	80'000
Beiträge Verein Freunde Wisent Thal		10'000	20'000	30'000	40'000
Total	880'661	413'447	675'000	358'000	386'000
Saldo	193'447	77'079	48'172	16'172	-12'828

Zu den in der Rechnung erfassten Leistungen kommen jährliche Freiwilligenleistungen im Wert von ca. CHF 70'000